

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0350/2007

Auskunft erteilt:

Frau Sieme

Ruf:

492 40 62

E-Mail:

SiemeCh@stadt-muenster.de

Datum:

02.05.2007

Betrifft

Ausführung des Haushaltsplanes 2007; Mittelverteilung "Flexible Haushaltsführung" Schulen/Amt für Schule und Weiterbildung

Beratungsfolge

15.05.2007 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

1. Vorbemerkungen:

Seit 1984 werden den städtischen Schulen und Einrichtungen im Rahmen der "Flexiblen Haushaltsführung" zur Finanzierung der Sachkosten (u. a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossene System der Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung wurde seitdem ständig weiterentwickelt und optimiert. Dies geschah im Einvernehmen mit den Schulen; der Fachausschuss wurde regelmäßig über die Weiterentwicklungen informiert.

Üblicherweise wird im Rahmen dieser Mittelverteilungsvorlage über die Schuletats aller städtischen Schulen und Einrichtungen berichtet. Da seit dem Jahresbeginn 2003 die Bewirtschaftung der Schulbudgets der "Selbstständigen Schulen" anders geregelt wird, wurden diese im Rahmen der Vorlagen für die Haushaltsjahre 2003 bis einschließlich 2006 in einer eigenen Berichtsvorlage mitgeteilt. Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und der damit verbundenen Einführung der doppelten Buchführung im Amt für Schule und Weiterbildung wird über die Mittelverteilung der „Flexiblen Haushaltsführung“ für die Schulen und im Rahmen der zentralen Beschaffungen des Amtes für Schule und Weiterbildung in einer Vorlage gebündelt informiert.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich durch die Umstellung des Amtes auf das NKF für viele Schulen gravierende Veränderungen ergeben:

- Für alle städt. Schulen wurden die bisher nur bei den 12 Selbstständigen Schulen geführten Schulgirokonten eingeführt, da die Erfahrungen mit der Bewirtschaftung der Schuletats mit bei den Selbstständigen Schulen geführten Schulgirokonten von den Schulen wie auch vom Amt 40 positiv bewertet werden (siehe auch Hinweise in der Vorlage V/0347/2007 „Flexible Haushaltsführung an Schulen hier: Konsequenzen aus der Einführung des NKF und der Schulgirokonten“).

- Die entsprechenden Haushaltsmittel werden den Schulen in 4 Raten überwiesen.
- Die Rechnungsabwicklung wird komplett in den Schulsekretariaten per Online-Banking vorgenommen. Die Übernahme der Ausgaben in den städt. Haushalt erfolgt vierteljährlich nach Vorlage der Quartalsverwendungsnachweise. Hierzu ist das Führen von einheitlichen Verwendungsnachweisen, die dem Amt digital zur Verfügung gestellt werden können erforderlich. Am Jahresende wird der Verwendungsnachweis in Papierform, von der Schulleitung geprüft und unterschrieben eingereicht.
- Die Bewirtschaftung der Schulgirokonten erfolgt nach den „Rahmenregelungen und Richtlinien für die Bewirtschaftung der den Schulen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten“
- Pauschale Mittelkontingentkürzungen der Schuletats wurden für das Haushaltsjahr 2007 nicht beschlossen; so dass die Basisbeträge den Beträgen des Jahres 2006 entsprechen. Veränderungen des Mittelkontingentes ergeben sich somit primär durch Schüler- und Klassenzahlveränderungen.
- Die angesparten Rücklagenmittel der Schulen i.H.v. 450.984,00 € wurden den Schulen auf die Schulgirokonten überwiesen (weitere Hinweise hierzu in der Vorlage V/0347/2007).

1. Regelung 2007 für die Berufskollegs

Die Berufskollegs haben die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für alle Kollegs im Schuletat 2006 prozentual verteilt. Die Verteilung für die Schuletats 2007 wird zurzeit noch von den Schulleitungen der Berufskollegs erarbeitet. Insgesamt stehen hierfür 382.106,27 € zur Verfügung.

2. Sport- und Badefahrten bei den Grundschulen

Die bisher vom Amt für Schule und Weiterbildung bewirtschafteten Mittel für Sport- und Badefahrten bei den Grundschulen sind, wie bei den weiterführenden Schulen in die Schuletats verlagert worden. Hierbei wurde der derzeitige Stand der Zuordnung der Schulen zu den Bädern berücksichtigt. Sollte sich im Rahmen des Bäderkonzeptes eine Änderung der Zuordnung und damit verbundene Kosten ergeben, wird diese bei den Mittelverteilungen der nächsten Jahre berücksichtigt.

3. Haushaltsmittel für Selbstständige Schulen (SES)

Neben den allen Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur selbstständigen Bewirtschaftung werden den „Selbstständigen Schulen“ zusätzlich die Mittel für die Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz in Höhe von 196.020,16 € und die Innovationspauschale des Schulträgers in Höhe von 107.895,76 € (bestehend aus 2.750,00 € Sockelbetrag je Schule und 10,25 € je Schüler/in) zur Verfügung gestellt. Die Beträge sind in der Anlage 1 mit dargestellt.

4. Haushaltsmittel für Schulen und Einrichtungen

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden sowie die zentral durch das Amt für Schule und Weiterbildung bewirtschafteten Mittel sind im Haushaltsjahr 2007 im Haushaltsplan - doppi-

scher Haushaltsplananteil (NKF-Haushalt) gemeinsam mit weiteren Mitteln veranschlagt unter:

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen

Produkt: 030101 Grundschulen
 030102 Hauptschulen
 030103 Realschulen
 030104 Gymnasien
 030105 Förderschulen
 030106 Berufskollegs
 030107 2. Bildungsweg/sonst. städt. Einrichtungen
 (Teilergebnisplan Seite 182 des Haushaltsplanes 2007 - NKF Haushalt)

und im Finanzplan unter

0100 Beschaffungen für Grundschulen
 0200 Beschaffungen für Hauptschulen
 0300 Beschaffungen für Realschulen
 0400 Beschaffungen für Gymnasien
 0500 Beschaffungen für Förderschulen
 0600 Beschaffungen für Berufskollegs
 (Finanzplan Seite 187/188 des Haushaltsplanes 2007 – NKF Haushalt)

5. Verteilung der Haushaltsmittel

Der damalige Schulausschuss hat erstmals für das Haushaltsjahr 1987 das Grundsystem für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Schulen festgelegt. Der Gesamtbetrag je Schule wurde zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag aufgeteilt. Diese Beträge wurden entsprechend der Haushaltsentwicklung seit 1987 fortgeschrieben. Darüber hinaus ergaben sich einzelne Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von parlamentarischen Beschlüssen (z. B. für Integrative Erziehung, Ganztagszuschläge, Folgekosten für "Medienentwicklungsplan" usw.).

Für 2007 ergeben sich folgende Hauptbestandteile in der Mittelverteilung:

Schulform	Sockelbetrag	Betrag je Klasse	Betrag je Schüler
Grundschulen	1.184,98 €	142,87 €	6,57 €
Hauptschulen	3.260,04 €	243,75 €	10,83 €
Realschulen	2.888,87 €	172,38 €	6,68 €
Gymnasien	6.046,27 €	165,43 €	6,95 €
Berufskollegs	Keine Differenzierung, da anderes Verteilsystem		
Förderschulen *)	2.419,85 €	280,49 €	22,75 €

*) teilweise abweichende Beträge für den Primarstufenbereich bzw. Sonderregelungen Helen-Keller-Schule

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beträge (auf der Basis der Schülerstatistik 15.10.2006) und aller weiteren Komponenten wurden die Mittelkontingente der einzelnen Schulen ermittelt.

Den städt. Schulen stehen insgesamt **2.046.947,18 €** Haushaltsmittel für 2007 zur Verfügung (**siehe Anlage 1**).

6. Sondermittel

6.1 Ganztagsschulen

Für die Schulen, die offiziell als gebundene Ganztagsschulen geführt werden, sind Ganztagszuschläge von insgesamt 24.133,08 € in den Mittelkontingenten der Schulen enthalten.

6.2 Integrative- / sonderpädagogische Förderung an Grundschulen

Seit dem Schuljahr 1995/96 werden an verschiedenen Grundschulen sonderpädagogische Fördergruppen bzw. Integrative Klassen angeboten. Hierfür werden insgesamt 8.985,65 € in den Schuletats bereitgestellt.

6.3 Vorschulische Sprachförderung

Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse von ausländischen Kindern bzw. Kindern mit Migrationshintergrund erfolgt im Vorfeld der Einschulung eine vorschulische Sprachförderung. Für jedes Kind wird der Schuletat um einen Betrag in Höhe von 12,00 € verstärkt. Hierfür werden bei 207 Kindern insgesamt 2.484,00 € aufgewendet.

6.4 Folgekosten "Programm Grundschule"

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden bei Schulen mit bis zu 8 Klassen insgesamt 5.565,24 € zur Verfügung gestellt.

6.5 Versicherung in eigener Regie

Seit 1989 besteht für die Schulen die "Versicherung in eigener Regie", durch die zeitnah Lehrmitteldiebstähle reguliert werden können. Der Versicherungsfonds (ca. 31.000,00 €) orientiert sich jeweils am Schadensverlauf des Vorjahres. Im Haushaltsjahr 2006 wurden insgesamt 6.511,45 € für Schadensfälle erstattet. Unter Berücksichtigung der Gesamtversicherungssumme wird für 2007 eine Versicherungsprämie von 21,7 % fällig.

6.6 Folgekosten Medienentwicklungsplan

Der Medienentwicklungsplan wird seit 2003 für die städtischen Schulen sukzessive umgesetzt. Die bisher in den Schuletats enthaltenen Folgekosten für den EDV-Bereich wurden neu strukturiert. Als Konsequenz hieraus entfallen bei diesen Schulen die bisherigen Positionen

- Kosten für "KM-Rechner"
- Folgekosten EDV-Sekretariate
- Folgekosten "Neue Technologien"
- Wartungskosten "Neue Technologien"

sowie die - nicht im Schuletat enthaltenen - separaten Sondermittel für "Neue Technologien" bei den weiterführenden Schulen.

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereit gestellten laufenden Mitteln wurde im Schuletat neu eine Position **“Folgekosten Medienentwicklungsplan”** (zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw.) geschaffen. Hierfür wird in 2007 den bereits ausgestatteten Schulen weiterhin ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € (Primarstufenschulen) bzw. 2.000,00 € (Sekundarstufenschulen) zusätzlich einheitlich 7,50 € je Schüler/in zur Verfügung gestellt.

6.7 Pauschalen für besondere Zwecke

Neben den vorgenannten Positionen sind (zum Teil nur bei einzelnen Schulen bzw. Schulformen) Pauschalen für

- Gebühren für Radio- und Fernsehempfangsgeräte (GEZ - Gebühren)
- Nutzungskosten der städtischen Druckerei
- Folgekosten der EDV-Ausstattung der Sekretariate
- Folge- und Wartungskosten für “Neue Technologien / Medienentwicklungsplan”
- die Beschaffung von Büromaterial
- die Beschaffung von Zeugnissen, Klassenbüchern und Vordrucken
- Busfahrten (Sport-, Bade- oder Sonderfahrten)
- die Wartung der Sprachlehranlagen

Bestandteile der Mittelkontingente. Hinzu kommen im Einzelfall schulspezifische Beträge, mit denen besondere Situationen mitfinanziert werden.

6.8 Sachmittelausstattung für Muttersprachlichen Unterricht.

Im Haushaltsjahr 2007 nehmen 829 Kinder am Muttersprachlichen Unterricht teil und erhalten hierfür einen Zuschuss von 3.398,90 €

7. Haushaltsmittel des Amtes für Schule und Weiterbildung

Für die zentralen Beschaffungsaufgaben des Amtes für Schule und Weiterbildung stehen für alle Schulen insgesamt 238.545,82 € zur Verfügung. Auch diese Mittel sind in den o. a. Produkten veranschlagt.

Es ergibt sich folgende Übersicht:

Bereich	Teilbereich	Mittel 2007
Ausstattung: Beschaffung technischer Geräte, Hausmeisterbedarf, Räumgeräte, Tafelkreide/-lappen/-schwämme		30.000,00 €
Beschaffung / Unterhaltung Inventar / Tafeln		106.000,00 €
Integrative Erziehung		8.000,00 €
Gebäudeunterhaltung	Sondermüll / Ungezieferbeseitigung	7.345,00 €
Mittel für Schulen	Internationaler Schüleraustausch	5.000,00 €
Mittel für Schulen	Sachkosten Kleine RAA	2.100,00 €
Zentrale Aufgaben/Materialien	Allgemeiner Schulbedarf	27.650,82 €
Zentrale Aufgaben/Materialien	Gesetzesblätter	8.300,00 €
Zentrale Aufgaben/Materialien	Hausmeister Lettisches Zentrum	7.200,00 €
Zentrale Aufgaben/Materialien	Jugendverkehrsschule	300,00 €
Zentrale Aufgaben/Materialien	Standardbroschüren	5.650,00 €
Zentrale Aufgaben/Materialien	"Versicherung in eigener Regie"	31.000,00 €
insgesamt		238.545,82 €

8. Gesamtmittel „Flexible Haushaltsführung“

Mittelkontingent	Betrag
Schuletats städt. Schulen	2.046.947,18 €
Mittel des Amtes	238.545,82 €
Gesamtsumme:	2.285.493,00 €

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen, Einrichtungen und des Amtes für Schule und Weiterbildung informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2007 nach der Genehmigung des Etats 2007 der Stadt Münster durch die Bezirksregierung zur Bewirtschaftung im Rahmen der "Flexiblen Haushaltsführung" zur Verfügung.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Aufstellung Mittelverteilung Schulen